

**Anlage 4:** zur Vorlage Nr.: B 11 / 0256 des Stuv am 18.08.2011

**Betreff:** B-Plan 145 Nord 1. Änderung

**Hier:** Stellungnahmen der Öffentlichkeit



An die  
Stadt Norderstedt  
Der Oberbürgermeister  
Team Stadtplanung  
Rathausallee 50  
  
22846 Norderstedt

Absender/in	
Name, Vorname:	
Stadtteil:	
PLZ, Wohnort:	22851 Norderstedt
Telefon, Fax:	040
E-Mail:	online

### Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren

Hier können Sie Ihre Stellungnahme (Anregungen, Bedenken, Hinweise) zur aktuellen Planung mitteilen. Tragen Sie diese bitte in das Formular ein.  
(Die Absenderdaten und die mit \* gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden).

\*Nr. des Planverfahrens: 145 Kurzbezeichnung: Nachv. Poppenb. Str. Ost

\*Ihre Stellungnahme: \_\_\_\_\_ \*Datum: 04.01.2011

An der ostwärtigen Grenze des geplanten Areals verläuft zwischen den angrenzenden Reihenhausern der Schwentlinestr. ein nicht befestigter Fußweg südlich vom Glashütter Damm zur Kurve Schwentlinestr. bis zu der Reihe der zu erhaltenden alten Eichen.  
Was sieht die Bauplanung für diesen Weg vor? Öffnung für motorisierte Fahrzeuge?  
Befestigung, Bepflasterung oder ähnliches?

**VIG.:**

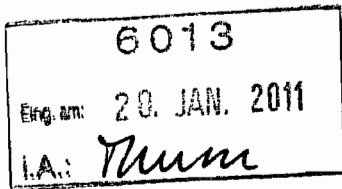
1. 601.1 z. Ktn. R 06.01.11
2. 601 z. Ktn.
3. 6013 deu z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am: 06.01.2011
5. ~~TOP~~ Fachdienstst. - Private  
Liste notieren et.
6. zur Bed. -Akte
- I.A.: [Signature]

#### Hinweis zur Verifizierung des Absenders:

Um die per E-Mail eingegangenen Stellungnahmen hinsichtlich der Absenderangaben zu verifizieren, erhalten Sie von der Stadt Norderstedt – Team Stadtplanung – nach Eingang Ihrer E-Mail unter der von Ihnen angegebenen Anschrift per Briefpost eine Eingangsbestätigung/ einen Zwischenbescheid mit der Bitte, sich zu melden, falls die E-Mail nicht von Ihnen sein sollte.

Wenn Sie auf dem postalischen Wege eine Stellungnahme abgeben möchten, unterschreiben Sie bitte Ihre Stellungnahme.

<u>04.01.2011</u>	
Datum (tt mm jjs)	Unterschrift(en)



Glashüt...  
22851 Norderstedt      Telefax: 040-529 21 19

Anfertigung von Einzel-, Serien- und Massenartikeln  
Industrie-Zulieferungen in Halb- und Fertigteilen  
Möbel für Werkstatt, Büro und Kundenraum  
Vorführboxen für Autoradios  
Vitrinen für Car-Telefon  
Demowände für Car-Alarm

14 · 22821 Norderstedt

Stadtverwaltung  
Team-Stadtplanung  
z.Hd.Herrn Deutenbach /Zimmer 209  
Rathausallee 50

22846 Norderstedt

~~SR~~  
SEE  
2/11

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

19.01.11

Betreff: Einspruch gegen Bebauungsplan Nr. 145 Nord-Norderstedt

1. Änderung – Nachverdichtung Poppenbütteler Straße Ost –

Beschluss vom 02.12.10 - Aushang 27.12.10

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf unser Schreiben vom 02.12.2009 weisen wir darauf hin, das unser Grundstück nicht nur ohne Bebauungsplanänderung hätte bebaut werden können, sondern das auch die GRZ von 0,5 % auf 0,3 % gesenkt, sowie die Bebauungsmöglichkeit eingeschränkt wird.

Diese Maßnahmen führen zu einer erheblichen Wertminderung des Grundstücks.

Außerdem ist unser Nachbar Herr \_\_\_\_\_ nicht in der finanziellen Lage seine Werkstatt auf seine Kosten abzureißen, er sieht dazu auch keinerlei Veranlassung. Herr \_\_\_\_\_ auch nicht bereit, eine Querung über sein Grundstück, als Zufahrt zur Poppenbütteler Straße, zu zulassen.

Vor diesem Hintergrund sollte eine Lösung, die dem Interesse aller dient, gefunden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Vfg.:

- 1. 6011 z. Ktn.
- 2. 601 z. Ktn.
- 3. 6013.deu z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

Ri  
Sch

- 4. Zwischenbescheid erteilt am: 20.01.2011
- 5. TOP-Fachdienst. - Private  
Liste notieren
- 6. zur Bet. -Akte

dx

6013  
Eing. am: 03. DEZ. 2009  
i.A.: *Thume*



Glas  
2285 Norderstedt

Telefon:   
Telefax:   
Post 22821 Norderstedt

Anfertigung von Einzel-, Serien- und Massenartikeln  
Industrie-Zulieferungen in Halb- und Fertigteilen  
Möbel für Werkstatt, Büro und Kundenraum  
Vorführrboxen für Autoradios  
Vitrinen für Car-Telefon  
Demowände für Car-Alarm

Stadtverwaltung Norderstedt  
Team-Stadtplanung  
z. Hd. Herrn Deutenbach/Zimmer 209  
Rathausallee 50

22846 Norderstedt

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

02.12.09

*des frühzeitigen  
Beteiligen*

Betreff: Bebauungsplan Nr. 145 Nord-Norderstedt

1. Änderung – Nachverdichtung Poppenbüttler Straße Ost –

**Vfg.:**

Grundstück Glashütter Damm 208  
Gemarkung Flur 12  
Flurstück 10/1 und 10/11

- 1. 601 z. Ktn.
- 2. 6013. Dek z. Ktn. *DK*
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

- 4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~ *Ergän zum 1. v. 24.11.*
- 5. TÖP-Fachdienstst. - Private Liste notieren
- 6. zur *H. 24.* - Akte

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen oben genannten Bebauungsplan erheben wir Einspruch.

Begründung:

Solange kein Konzept vorliegt, wie unser Grundstück für uns wirtschaftlich akzeptabel, verwertet werden kann, können wir unseren Betrieb nicht aufgeben. Unser Grundstück hätte auch schon vor einer Bebauungsplanänderung bebaut werden können.

Wir werden einer Bebauungsplanänderung, vorerst, nicht zustimmen.

*[Signature]*  
Freundliche Grüße



1. Vermerk

**Bebauungsplan Nr. 145 Nord Norderstedt, 1. Änderung "Nachverdichtung  
Poppenbütteler Straße Ost",  
Gebiet: Östlich Poppenbütteler Straße / südlich Glashütter Damm / westlich und  
nördlich Fußwege zur Schwentinestraße**

Am 03.01.2011 erschien Herr *[Name]* wohnhaft Poppenbüttel *[Adresse]*, 22851  
Norderstedt und gab folgendes im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 II BauGB  
zur Niederschrift:

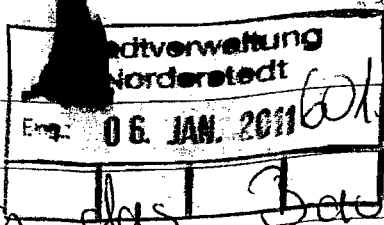
Für mein Grundstück benötige ich keine rückwärtige Anbindung / Erschließung an eine  
künftige Planstraße. Dies wäre nach den bisherigen Planungen allerdings nicht zu  
vermeiden. Gegen die Bebauung habe ich grundsätzlich keine Einwände. Für die künftige  
Straße / Gehweg möchte ich weder Kosten noch Winterdienstpflichten übernehmen.

Eine durchgängige Lärmschutzwand auf Seiten der Poppenbütteler Straße lehne ich ab, da  
ich sonst nicht mehr auf mein Grundstück gelange.

Außerdem wende ich mich gegen die Verbreiterung des Geh- und Radweges auf der  
Poppenbütteler Straße hinein in meinen Vorgarten. Hier sehe ich nicht ein, warum der Geh-  
und Radweg nur auf „unserem“ Teil, der jetzt überplant wird, verbreitert werden soll. Der  
übrige Weg (ab Kreuzung Glashütter Damm bis zur Stonsdorferei) bleibt jedoch in seiner  
Breite erhalten.

Ich habe den Zwischenbescheid sofort nach Abgabe der Niederschrift erhalten.

*3 geben*  
**Vfo.:**  
1. 601. Ri z. Ktn. *R. 03.01.11*  
2. 60.1 z. Ktn. *[Signature]*  
3. 6013.thu z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.  
4. Zwischenbescheid erteilt am: *03.01.2011*  
5. ~~TOP-Fachdienstst. - Private~~  
Liste notieren *el.*  
6. zur *Bekil*-Akte  
I.A.: *Mum*



4. 1. 2011  
R: 07.01.10

4

Hin das Bauamt Norderstedt  
zu Händen Herrn. E. Deutenbach

1)

Betrifft: Bebauungsplan Feuer Plan  
vom 2.12.2010 Poppenbüttler Straße

Stellungs  
Grundeigentümer  
Schwentine str. 2  
Grundeigentümer  
Schwentine str. 3

Besprechungstermin: fand statt

mit

H.

Feuer

Herr

vom 2.12.2010

sein Vorschlag das  
Haus an unserer Grenze wegnehmen  
und hierfür einen anderen Standort  
zufinden, dieser Vorschlag war für  
uns OK.

Im Dezember hatten wir im Bauamt  
ein Gespräch mit Herrn Deutenbach,  
über diesen Änderungsvorschlag im  
Bebauungsplan.

Wir möchten hiermit den Vorschlag  
bekannt geben, und bitten um

4

2)

Änderung des Bauvorhabens,  
da der Plan der vorliegt  
für die Nachbarn unzumutbar  
ist.

Da das Bauvorhaben eine  
höhe von 8,70 ausweist,  
ist bei den vorgesehenden  
Grenzabstand von 4m keine  
Sonne mehr für uns.

Es wird wie eine Betonwand  
als Ansicht aussehen.  
Unzumutbar!

Deswegen wäre die Neue  
Idee Gut für alle.

Wir bitten um Nachricht  
wenn etwas Neues entschieden  
wird. Vielen Dank,

Unterschrift

Unterschrift

4

An das Bauamt Morderstedt zu  
Händen Herr E. Deutenbach

Betrifft: Bebauungsplan Neuer Plan  
vom 2.12.2010 Poppenbüttler Straße

Einspruch

Grundeigentümer  
Schwentinestr  
Grundeigentü  
Schwentine str.

Der letzte Entwurf zum Bebauungsplan  
vom 2.12.2010 lehnen wir ab,  
ist für uns unzumutbar  
hierfür möchten wir Einspruch  
erheben.

Wir bitten um ein Gespräch  
mit Herrn E. Deutenbach

Vielen Dank

Tel: 040/ 524 1545

Vfg.:

- 1. 6013 Deu z. Ktn.
- 2. z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid an teilt am  
5. ~~TOP~~ Fachdienst - Private  
Liste notieren

6. zur ~~Beteil.~~ Akte  
T.A.: Thum



~~19.04.2011~~ 19.04.2011

1) An den Bürgermeister Herr Grothe  
persönlich,

40

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 145  
Mordorferstedt: Gebiet östlich Poppenbühlenerstr.

Einspruch

6013 2011  
SEE

Stellungnahme von Nachbarn

Grundeigentümer: [redacted]  
Schwentinestr. 35 A 22851 Mordorferstedt  
Grundeigentümer: [redacted]  
Schwentinestr. 35 B 22851 Mordorferstedt

Sehr geehrte Herr Grothe!  
Wir sind seit 30 Jahren Mordorferstedter!  
Vor 20 Jahren haben wir das Grundstück  
in der Schwentinstr. gekauft. Bei der  
Bauplanung mußten wir unsere Terrassen  
nach Westen planen, da die alten Eichen  
uns keine Sonne geben. Zu der Zeit  
befand sich auf der Westseite nur ein  
Objekt und weit weg von unserer Grenze.  
Es entstand ein schönes Anwesen, in  
Glashütte! Nach 20 Jahren würde das  
Nachbarobjekt abgerissen, und ein neuer  
Bebauungsplan entstand. Wir waren  
auch mit einverstanden das jetzt etwas  
Neues entsteht, auf dem Nachbargrundstück

2) Der Besitzer Herr ~~\_\_\_\_\_~~ zeigte 4a  
uns den Neuen Bebauungsplan.  
vom 20.9.2008. wir stimmten zu  
weil die Bebauung für die Natur  
und Anwohner Optimal war!

Dieser Vertrag kam nicht zustande!  
weil es keine Zufahrt von der Poppen-  
bühlerstr aufs Grundstück geben sollte,  
sondern Kärnschutzwall usw.

Der Neue Bebauungsplan vom 2.02.2011  
Lehnen wir ab, weil das Objekt  
direkt vor unserem Gebaut wird in  
voller Länge, und 2 Stockwerke, also  
unzumutbar es wird wie eine Betang-  
wand vor unseren Terrassen gebaut.  
Was auch nicht zu der Umgebung  
der Atrium Bungalows und alter  
Eichen sich nicht passt!

Mein Vorschlag:

1. den Bebauungsplan vom 20.9.2008  
da ja jetzt doch die Zufahrt von der  
Poppenbühlerstraße kommen soll!  
"vielleicht mit kleinen Änderungen"
2. Oder nur 1 Stockwerk Haus
3. Oder Bungalows

4a

3 / Herr Bürgermeister Grothe Ich  
würde Sie gern mal vor Ort zur  
Besichtigung des Meyen Bauvorhabens  
einladen bei eine Tasse Kaffee damit  
Sie sich vorstellen können, das  
Glashütte ein schönes Bauvorhaben  
bekommt und nicht ein Feltoobjekt  
neben den schönen alten Eichen.  
So das wir in Treuche in Vorderstedt  
wohnen können!

Ich hoffe wir finden ein Lösung  
und hören von Ihnen

Tel: 040/ [redacted]

Mit freundlichen  
Grüß

19.04 2011

[redacted signature]  
[redacted name]  
[redacted address]

Bitte die Karte mitbringen  
an: [redacted]  
[redacted]  
[redacted]



1. Vermerk

**Bebauungsplan Nr. 145 Nord Norderstedt, 1. Änderung "Nachverdichtung  
Poppenbütteler Straße Ost",  
Gebiet: Östlich Poppenbütteler Straße / südlich Glashütter Damm / westlich und  
nördlich Fußwege zur Schwentinestraße 03328**

Stellungnahme zur Öffentlichkeitsbeteiligung

... 2851 Norderstedt

- S.1 Ich spreche mich gegen eine weitere Abtretung von Flächen für eine Verbreiterung der Verkehrsfläche der Poppenbütteler Straße aus, da bereits beim Ausbau der Poppenbütteler Straße in den heutigen Ausbauzustand von meinem Grundstück ca. 110 qm verloren gingen. Ich halte die vorhandene Breite des Fuß- und Radweges für ausreichend. Sollte auf der neu abzutretenden Fläche eine Lärmschutzwand errichtet werden, würde das auf mein Grundstück fallende Tageslicht noch weiter eingeschränkt. Darüber hinaus ist eine totale Einmauerung meines Grundstücks durch eine Lärmschutzwand für mich nicht akzeptabel.
- S.2 Ich erwarte, dass ich weiter eine Zufahrtsmöglichkeit vom Glashütter Damm auf mein Grundstück behalte. Das im Plan vorgesehene Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Anlieger, welches an die Südgrenze meines Grundstücks heran reicht ist kein ausreichender Ersatz und hat aus meiner Sicht den Nachteil, dass dies öffentlich-rechtlich nicht gesichert ist. Eine Eintragung ins Grundbuch der Nachbargrundstücke ist von mir als Privatperson nicht durchzusetzen. Außerdem ist davon auszugehen, dass die vom Verkehrsberuhigten Bereich abgehende Zufahrt zum Geh-, Fahr und Leitungsrecht ständig zugeparkt sein wird, da dies auch in anderen Teilen der Stadt sehr häufig vorkommt.

v.g.u

aufgenommen

Reinhard Kremer-Cymbala

6013.kc  
6013.kc  
6013.kc

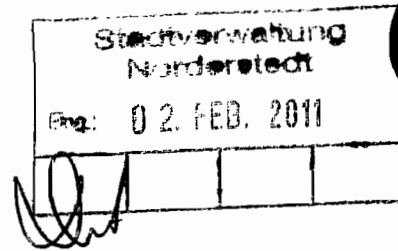
RK 11

Hid.

A

Projekt: Neubau von Wohnhäusern  
Poppenbüttler Straße 171  
22851 Norderstedt

Bauherr:



Architekt : |  
: |  
: |

### STELLUNGNAHME ZU DEM PLANUNGSSTAND

Zu dem derzeitigen Planungsstand ergeben sich aus unserer Sicht folgende Anmerkungen:

#### 1. Schallschutz

Der parallel zur Poppenbüttler Straße ausgerichtete Gebäuderiegel soll die Schallschutz - Anforderungen zum größten Teil durch planerische und bauliche Maßnahmen erfüllen. Nur in kleinen Teilbereichen sind zusätzliche, partielle Lärmschutzwände vorgesehen. Dieser Gebäuderiegel gewährleistet den Schallschutz für die angrenzende hintere Bebauung.

#### 2. Zufahrt

Aufgrund der vorgenannten Maßnahmen ist keine durchgehende Schallschutzwand mehr erforderlich, d.h. eine Zufahrt von der Poppenbüttler Straße wäre auch weiterhin vorstellbar und realisierbar.

#### 3. Neue Erschließungsstraße mit Wendehammer

Die in den Planungsüberlegungen vorgesehene neue, gemeinsame Erschließungsstraße vom Glashütter Damm ist aus unserer Sicht aufgrund der sehr geringen Akzeptanz bei den Eigentümern mittel- und auch langfristig nicht realisierbar.

Aufgrund der unter den Punkten 1 und 2 genannten Sachverhalte könnte auf eine gemeinsame Erschließungsstraße verzichtet werden. Die Zufahrten müßten dann privat-rechtlich über einzelne bzw. gemeinsame Auffahrten und Wohnstraßen erfolgen. Die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen sind in jedem Einzelfall abzuklären und nachzuweisen.


#### 4. Bebauung

Durch den Fortfall des Wendehammers könnte auch der nördliche Bereich des Flurstückes 11/24 bebaut werden. Hier würde sich im Zusammenhang mit dem Flurstück 10/251 aufgrund der Grundstückszuschnitte eine geschlossene Bebauung, d.h. mit Grenzbebauung zwischen diesen beiden Grundstücken, anbieten.

Sollte diese zusätzliche Bebauung möglich sein, könnten wir uns vorstellen, daß bei dem östlichen Baukörper an der Grenze zu dem Flurstück 10/250 der vorgesehene Grenzabstand von 4,0 auf ca. 6,0m erhöht wird.

Norderstedt den 01.02.2011

VfH:  
 1. 601.1  
 2. 60.1

Zi. Kfm. R  
 Zi. Kfm.  
 Zi. Kfm.   
 Zi. Kfm.  
 Zi. Kfm.

3. 03.07.2011  
 Bet. -Alte  
 Lx

7

Stadt Norderstedt  
Team Stadtplanung  
Herr Deutenbach  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

31. JAN. 2011  
6013  
SCB

**Einspruch zum Entwurf Bebauungsplan Nr. 145 Nord 1. Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. ausgelegten Entwurf ist folgendes einzuwenden:

**Bebauung:**

Im Bebauungsplan 145 Nord Baugebiet 4 ist vorgeschrieben, Einzel-, Reihen-, und Mehrfamilienhäuser in 2geschossiger Bauweise auszuführen. Damit wird aber von der 1geschossigen Bauweise in unmittelbarer Nachbarschaft abgewichen. Unser Reihenhaus, das unmittelbar an der östlichen Grenze des Baugebietes liegt, hat eine Giebelhöhe von 8,50 Meter. Somit werden 2geschossige Häuser mit einer Giebelhöhe von 10,50 Meter uns schon am frühen Nachmittag jegliche Sonne nehmen. Dazu stellen sich uns die Fragen, wie werden die zu bauenden Häuser ausgerichtet? Süd- oder Westterrassen? Stehen die Häuser quer oder längs zu unseren Grundstücken? Außerdem befürchten wir durch die 2geschossige Bauweise direkt an unserer Grundstücksgrenze ( 9 m ) einen Wertverlust unseres Anwesens.

Der Verbindungsweg Glashütter Damm – Schwentinestraße soll als Fuß- und Radweg ausgebaut werden. Frage: Werden die angrenzenden Haus- und Grundstückseigentümer hier finanziell belastet? Für uns wirkt sich der Ausbau nachteilig aus, weil dieser Weg dann stärker frequentiert wird und direkt an unseren Terrassen vorbeiführt.

**Antrag:**

Wir plädieren, die Gebäude im Baugebiet 4 analog der östlich vorhandenen Reihenhäuser mit einer Giebelhöhe von 8,50 Metern vorzuschreiben, und widersprechen dem Bau von Mehrfamilienhäusern.

Mit Freundlichen Grüßen

- Vfg.:
1. 6011 z. Ktn. R
  2. 6013.dcu z. Ktn. OM
  3. z. Ktn.
  - z. Ktn.
  - z. Ktn.
  4. Zwischenbescheid erteilt am: 01.02.2011
  5. TOP-Fachdienst - Punkte  
Liste notieren sp.
  6. zur Bed. -AKK
- 6



60/13

31.01.2010

SEE

ad

Stadt Norderstedt  
Der Oberbürgermeister  
Team Stadtplanung  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

### **Einspruch zum Entwurf Bebauungsplan Nr. 145, 1. Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem ausgelegten o.g. Entwurf ist folgendes einzuwenden:

1. An der östlichen Grenze des neu zu planenden Geländes stehen Bäume und Sträucher, die als nicht erhaltenswert eingestuft worden sind. Die Bäume wurden in der Vergangenheit mehrfach gestutzt, da sie zu viel Schatten auf die benachbarten Grundstücke der Schwentinestraße werfen. Dadurch ist bereits am frühen Nachmittag keine direkte Sonneneinstrahlung an den nach Westen ausgerichteten Terrassen und Gärten vorhanden. Die Nutzungsmöglichkeit der Terrassen und Gärten wird dadurch eingeschränkt. Es ist vorgesehen, den vorhandenen, nicht erhaltenswerten Baumbestand durch eine Neupflanzung zu ersetzen.

Es besteht weder eine Notwendigkeit, noch ist es sinnvoll, die Grenze des Neubaugebietes mit Bäumen zu bepflanzen.

Die Abstände zu den Grundstücken der Schwentinestraße sind dazu viel zu gering. Die mehrfach durchgeführte Stutzung der Bäume ist ein eindeutiger Hinweis, dass dort Bäume nicht akzeptabel sind. Dies sollte bei künftiger Planung berücksichtigt werden. Ansonsten würde der bisher bestehende Konflikt fortgesetzt.

Darüber hinaus tritt auch für die neu zu errichtenden Häuser eine unnötige und nachteilige Schattenwirkung ein. Ein schnelles Abtrocknen nach Niederschlägen wird dadurch verhindert. Moos- und Schimmelbildung würden verstärkt auftreten.

Ich schlage deshalb vor, die Bepflanzung des Streifens an der Grundstücksgrenze allein mit hochwachsenden Sträuchern vorzunehmen.

2. Im Plan ist zwingend vorgesehen, die Gebäude im Baugebiet 4 in 2- geschossiger Bauweise auszuführen.

Damit wird von der im Bestand östlich in unmittelbarer Nachbarschaft vorhandenen eingeschossigen Bauweise, die auch westlich vorhanden ist bzw. neu geplant wird, abgewichen. Die Neubebauung im Gebiet 4 würde sich damit weder in die vorhandene Struktur noch in die der übrigen Baugebiete eingliedern.





Als Begründung für die geplante 2-geschossige Bauweise werden wirtschaftliche Interessen des derzeitigen Grundstückseigentümers genannt.

Damit würden aber gleichzeitig wirtschaftliche Interessen der Nachbargrundstücke sowie deren Wohnqualität in nicht hinnehmbarer Weise beeinträchtigt.

Die am Glashütter Damm teilweise vorhandene 2-geschossige Bauweise kann nicht als Referenz gelten, da diese Bebauung in keinem Zusammenhang mit dem neuen Baugebiet oder den Häusern der Schwentinestraße steht.

Es ist weiterhin nicht ersichtlich, warum bei der bisher vorgesehenen 2-geschossigen Bauweise eine Gebäudehöhe von 10,50 m zuzüglich 1 m für Solarthermie notwendig sein soll. Auch mit zwei Vollgeschossen können Gebäude mehrere Meter niedriger errichtet werden.

Ich beantrage, die Gebäude im Baugebiet 4 analog den östlich vorhandenen Reihenhäusern 1-geschossig mit einer maximalen Gesamthöhe von 8,0 m festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

**Vfg.:**

1. 6011 z. Ktn. R.
2. 6013. der z. Ktn. [Signature]
3. z. Ktn. [Signature]
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: 03.02.2011

5. ~~TÖP~~ Fachdienstl. - Private  
Liste notieren

6. zur Bed. - Karte

I.A.: [Signature]

9

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt  
und Verkehr, Team Stadtplanung  
Postfach 19 80  
22809 Norderstedt

6013  
SEE. Ri

Norderstedt, d. 30.01.2011

Betreff: Eingabe zum Bebauungsplan Nr. 145 Nachverdichtung Glashütter  
Damm/Poppenbütteler Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf mein Gespräch vom 06.01.2011 mit Ihrem Herrn Deutenbach, möchte ich folgende Eingabe zu oben genannten Bebauungsplan machen.

Eine durchgehende Lärmschutzmauer an der Poppenbütteler Straße ist nicht mehr geplant. Somit ist eine Straße zwischen den Grundstücken Glashütter Damm 206 und Glashütter Damm 208 zum derzeitig geplanten Wendehammer, auf dem Grundstück der Herren Harms, nicht mehr von öffentlichem Interesse. Es gibt daher die Möglichkeit eine Zufahrt von der Poppenbütteler Straße anzulegen. Deshalb bitte ich Sie die Straße zwischen oben genannten Grundstücken bis zum geplanten Wendehammer aus dem Plan zu nehmen und den hinteren Teil meines Grundstücks ebenfalls als Bauland für Reihen- oder Doppelhäuser zu deklarieren.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Zimmerling

11 11

**Vfg.:**

- 1. 6013. deu z. Ktn.
- 2. z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: 02.02.2011

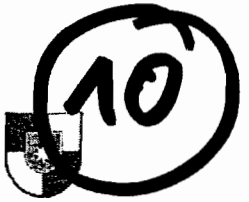
5. TOP Fachdienstet. - Private  
Liste notieren

6. zur Bed. -Akte

i.A.:  
K

601  
 6017, den  
 Vtg. R.  
 z. Ktn.  
 z. Ktn.  
 z. Ktn.  
 z. Ktn.  
 z. Ktn.

Online-Formular  
 Stadt Norderstedt



SEC.

An die  
 Stadt Norderstedt  
 Der Oberbürgermeister  
 Team Stadtplanung  
 Rathausallee 50  
 22846 Norderstedt

Absender/in	
Name, Vorname:	ian
Str., Hausnr.:	5
PLZ, Wohnort:	22851 Norderstedt
Telefon/ Fax:	040
E-Mail:	c de

**Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren**

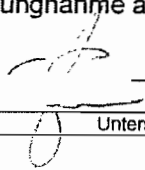
Hier können Sie Ihre Stellungnahme ( Anregungen, Bedenken, Hinweise ) zur aktuellen Planung mitteilen. Tragen Sie diese bitte in das Formular ein.  
 (Die Absenderdaten und die mit \* gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden).

\*Nr. des Planverfahrens: 145 Kurzbezeichnung: \_\_\_\_\_

\*Ihre Stellungnahme: \_\_\_\_\_ \*Datum: 02.02.2011

Zum o.g. Bebauungsplan haben wir Einwände.  
 Sämtliche Erläuterungen zur Planänderung sind lediglich auf das entsprechende Areal bezogen. Wir als direkt anliegende Grundstückseigentümer werden in keiner Weise in die Planungen mit einbezogen. Der geplante Ausbau des am östlichen Rand liegenden Durchwegs würde einen wesentlich höheren Durchgangsverkehr zur Folge haben. Hieraus resultiert ein höherer Lärmpegel. Des Weiteren ist durch das geplante Abholzen der vorhandenen Bäume (die als nicht erhaltungswürdig betrachtet werden) der Sichtschutz gefährdet. Zurzeit können wir im Sommer auf eine "grüne Wand" blicken. Durch den erlaubten Bau bis zu einer Höhe von 9,5 Metern (plus evtl. Solaranlage) würden wir eine wesentliche Verschlechterung der Wohnqualität hinnehmen müssen, da dann eine freie Sicht auf die Neubauten vorhanden wäre. Außerdem würden uns die Gebäude bei der genannten Höhe das Sonnenlicht nehmen, da die Sonne abends entsprechend tief steht. Unsere Vorschläge wären daher, dass am östlichen Rand ein Sichtschutz, am besten durch eine bepflanzte Mauer, erbaut wird. Des Weiteren dürften lediglich einstöckige Ein- oder Zweifamilienhäuser erbaut werden, die möglichst dicht am geplanten Wendehammer erbaut werden, so dass ein großer Abstand zur östlichen Grundstücksgrenze gegeben wäre.

**Hinweis zur Verifizierung des Absenders:**  
 Um die per E-Mail eingegangenen Stellungnahmen hinsichtlich der Absenderangaben zu verifizieren, erhalten Sie von der Stadt Norderstedt – Team Stadtplanung – nach Eingang Ihrer E-Mail unter der von Ihnen angegebenen Anschrift per Briefpost eine Eingangsbestätigung/ einen Zwischenbescheid mit der Bitte, sich zu melden, falls die E-Mail nicht von Ihnen sein sollte.  
 Wenn Sie auf dem postalischen Wege eine Stellungnahme abgeben möchten, unterschreiben Sie bitte Ihre Stellungnahme.

<u>02.02.2011</u>	
Datum (tt.mm.jjjj)	